

Familiengründung während der Promotion



Hilfreiche Informationen und Empfehlungen für Doktorandinnen und Doktoranden der Fakultät CIW am KIT

Du bist schwanger oder überlegst, eine Familie zu gründen?

Tausend Fragen gehen einem dabei durch den Kopf - Darf ich weiterarbeiten? Darf ich noch ins Labor? Was wird aus meiner Dissertation? Wie kann ich mein Kind betreuen lassen? Was mache ich als Doktorand, wenn meine Partnerin schwanger ist und wie kann ich sie unterstützen? Hilft mir das KIT? Dieser Leitfaden soll helfen, die wichtigsten Fragen zu beantworten und auf weiterführende Informationsquellen hinweisen.

Wenn Du Dich erstmal beraten lassen möchtest...

...kannst Du Dich an die **PEBA** wenden. Das ist sowohl vor als auch während und nach der Schwangerschaft möglich. Dein Gespräch ist unverbindlich und wird vertraulich behandelt.

Weitere Informationen findest Du hier:

<https://www.peba.kit.edu/1617.php>



Ablauf der Schwangerschaftsmeldung

1. Gespräch mit dem direkten Vorgesetzten suchen.
2. Die Bestätigung der Schwangerschaft, ausgestellt vom Frauenarzt, an Deine Personalsachbearbeitung bei PSE schicken. Diese Ansprechperson findest Du auf Deiner Entgeltabrechnung. Die Kosten für die Bestätigung werden vom KIT erstattet.
3. Ggf. zeitgleich die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FAS) über den/die Sicherheitsbeauftragte(n) des Instituts informieren. Dies bietet die Möglichkeit der schnelleren Bewertung der Arbeitsplatzsicherheit.
4. Weitere Informationen und Formulare, sowie Beratungstermine zum beruflichen Wiedereinstieg, etc. schickt Dir das KIT automatisch per Post zu.

Darf ich weiterarbeiten?

Das hängt von verschiedenen Faktoren ab:

Von Deiner genauen Tätigkeit sowie die der Mitarbeitenden in gleichen Räumlichkeiten:

Vor allem sind Laborarbeiten mit CMR-Stoffen, gentechnisch veränderten Mikroorganismen (ab S2) sowie Arbeiten unter extremer Hitze / Kälte nicht erlaubt.

Von den räumlichen Gegebenheiten: Viele kleine Labore erlauben häufig das Verlagern gefährlicher Arbeiten von Mitarbeitenden in andere Räume; in großen Technikumshallen ist eine Verlagerung meist nicht möglich.

Von der/dem Vorgesetzten: Prinzipiell können Vorgesetzte bestimmte Arbeiten unter Begründung einer unzumutbaren Sicherheitslage verbieten.

Arbeitsplatzbewertung

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FAS) legen nach einer Arbeitsplatzbegehung Tätigkeiten und Räumlichkeiten fest, die zur Sicherheit der Schwangeren / des Kindes nicht mehr ausgeführt bzw. betreten werden dürfen. Dies ist eine rechtliche Absicherung seitens des Arbeitgebers (KIT). Die Arbeitsplatzbegehung durch die FAS muss aktiv eingefordert werden. Generell erfolgt erst die Umgestaltung des Arbeitsplatzes. Falls das nicht möglich ist, ändert sich der Arbeitsplatz (z.B. Schreibtisch statt Labor), als letzte Konsequenz erfolgt ein Beschäftigungsverbot. In diesem Fall können über den Kompensationspool (verwaltet durch PEBA), finanzielle Mittel beantragt werden, um z.B. studentische Hilfskräfte für die Dauer der Schwangerschaft anzustellen.

<https://www.peba.kit.edu/1619.php>



Arbeitsvertrag

Ob bei einer befristeten Beschäftigung der bestehende Arbeitsvertrag verlängert wird, ist abhängig von Art der Anstellung bzw. Projektförderung.

Öffentliche Fördergelder (z.B. DFG, BMBF, Baden-Württemberg Stiftung, EU,...) erlauben i.d.R. kostenneutrale Verlängerungen des Projekts.

Bei Industrieprojekten ist eine Verlängerung abhängig von Geldgeber und Projektzeitraum.

Wissenschaftliche Mitarbeitende, die auf einer Qualifikationsstelle sitzen, können die Verlängerung des Arbeitsvertrags um die Zeit in Mutterschutz bzw. Elternzeit gemäß §2 nach Wissenschaftszeit-Gesetz bei PSE formlos beantragen. Dies gilt sowohl für Mütter als auch für Väter. Es besteht Urlaubsanspruch während des Mutterschutzes, dieser verfällt nicht wie üblich im September des darauffolgenden Jahres, sondern kann darüber hinaus mitgenommen werden. Zusätzlich verlängert sich die Zeit der Qualifikation um 2 Jahre pro Kind, sie ist also nicht auf 6 Jahre beschränkt. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Beschäftigung, da trotzdem das Geld vorhanden sein muss.

Stillen am Arbeitsplatz / während der Arbeitszeit

Jeder Mutter steht täglich eine gesetzliche Pause von 30 Minuten zum Stillen des Kindes bzw. Abpumpen der Muttermilch zu, die als Arbeitszeit gilt. Der Arbeitgeber muss dafür eine räumliche Gegebenheit zur Verfügung stellen, in der dies ungestört durchgeführt werden kann. Dies kann z.B. durch die alleinige Nutzung eines Büro- bzw. Besprechungsraums in einem definierten Zeitraum umgesetzt werden. Prinzipiell ist es auch möglich, dafür an einen Ort außerhalb des Universitäts- bzw. Betriebsgeländes zu gehen.

Kindergeld / Elterngeld / Elternzeit

Eine Übersicht über die hierfür zuständigen Stellen gibt es auf der Seite der PEBA (<https://www.peba.kit.edu/842.php>). Detaillierte Informationen gibt es auf den dort verlinkten Seiten der jeweiligen Anlaufstellen. Das richtige Vorgehen ist abhängig vom Beschäftigungsort (CN/CS) und Wohnort.

Achtung:

Elterngeld und Elternzeit sind voneinander unabhängig!



Kinderbetreuung am KIT

Das KIT betreibt für Mitarbeitende mehrere Krippen/Kindergärten ab einem Kindesalter von 3 Monaten. Sofern der Arbeitsvertrag mindestens 3 Monate weiterläuft, kann man auf die Warteliste für eine oder mehrere der Einrichtungen gelangen. Zur Berechtigung reicht auch eine formlose schriftliche Zusage des Vorgesetzten. Liegt eine Immatrikulation vor, können auch die Einrichtungen des Studierendenwerks genutzt werden. Die Aufnahme des Kindes ist das ganze Jahr über möglich, die größten Chancen auf die Aufnahme bestehen jedoch in den Sommermonaten (zum 1.9. eines Jahres) wegen des Übergangs älterer Kinder zu Kindergarten oder Schule. Die Anmeldung des Kindes für die Warteliste ist auch schon vor der Geburt möglich.

Detaillierte Informationen sind hier zu finden: <https://www.peba.kit.edu/655.php>

Auch ohne KIT KiTaplatz ist eine Notbetreuung (gegen Bezahlung) an einzelnen Tagen möglich.



Netzwerk-Events:

- Erfahrungsaustausch
- Fachliche Diskussion
- Probleme am Arbeitsplatz
- Karriereplanung

Mentoring:

- Über alle Karrierestufen
- Schulung der Mentorinnen

Workshops

- Gender & Diversity
- Kommunikation, Rhetorik, Selbstwahrnehmung
- Bewerbungstraining
- Work-Life-Balance

Projekte

- Studien- und Wissenschaftsbotschafterinnen
- Summer Schools für Schülerinnen
- Beteiligung am Campustag, Girls'Day
- Öffentlichkeitsarbeit
- Digitale Austauschplattform

Du hast noch Fragen oder möchtest mitmachen?

www.ciw.kit.edu



Ingenieurinnen-Netzwerk